



**Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Wirtschaft und Arbeit**

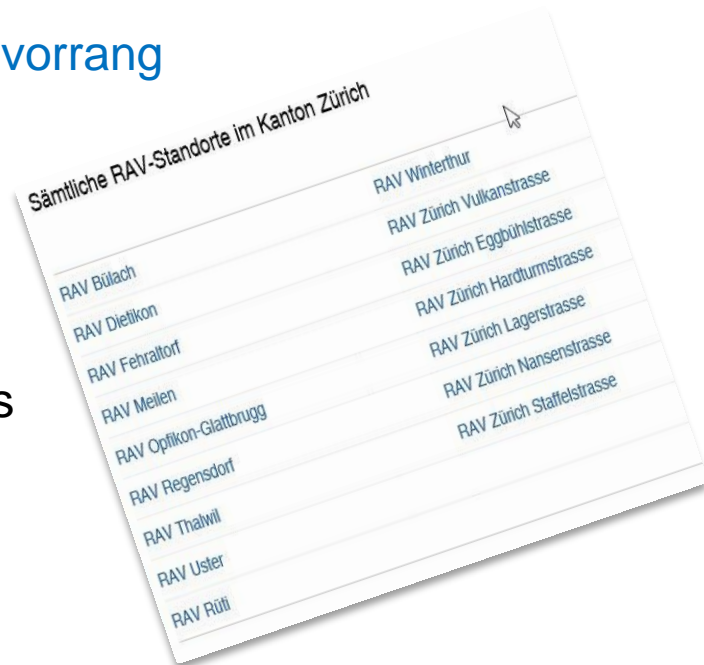
Arbeit der RAV – Stellenmeldepflicht

Gesetzliche Arbeitszeitregelungen

**Dr. Andrea Engeler,
Stv. Amtschefin und Leiterin Personal & Dienste**

Thema 1: Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Kanton Zürich

- Vom Inländervorrang zum **Stellensuchendenvorrang**
- Stellenmeldepflicht ab 1. Juli 2018:
Engagierte und *verbindliche* Vermittlungszusammenarbeit RAV - Arbeitgeber
- Die RAV werden im Kanton Zürich durch das neu geschaffene **Stellenmeldezentrum (SMZ) in Zürich-Altstetten** unterstützt.





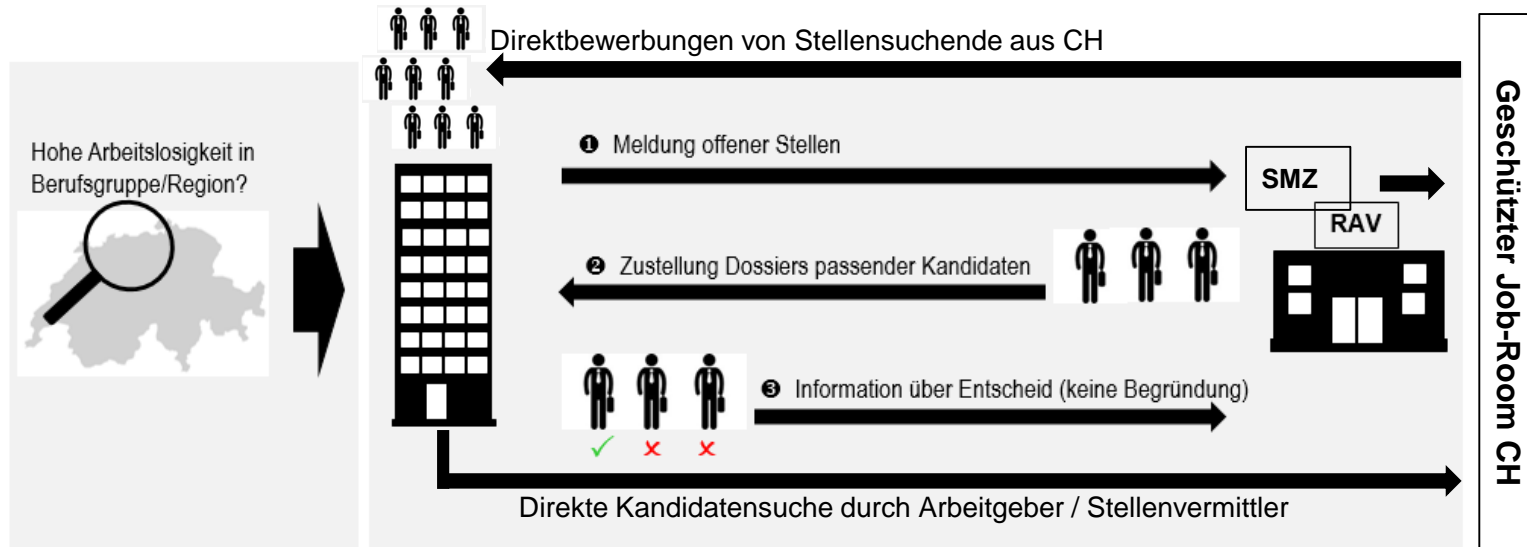
Stellenmeldepflicht: Grundsätze

- Die Meldepflicht gilt für offene Stellen in Berufsarten mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit.
- Gestaffelte Einführung der Meldepflicht:
 - Per 01.07.2018: Berufsarten mit CH ALQ ab 8%
 - Per 01.01.2020: Berufsarten mit CH ALQ ab 5%
- Erfolgreiche Umsetzung ist im allgemeinen Interesse
 - Vorteile für die Stellensuchenden
 - Prävention vor weiteren Regulierungen (Art. 21a Abs. 8 AuG)
 - Chance Zusammenarbeit RAV - Unternehmen

Berufsart_NR	Berufsart_DE
11102	Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen
25202	Sonstige Berufe der Uhrenindustrie
29103	Magazinerinnen, Lageristen/Lageristinnen
29104	Sonstige be- und verarbeitende Berufe
41102	Betonbauerinnen, Zementierereinnen (Bau)
41108	Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes
41203	Verputzerinnen, Stuckateure/Stuckateurinnen
41207	Isoliererinnen
52102	PR-Fachleute
52103	Marketingfachleute
53502	Ausläuferinnen und Kurier/Kurierinnen
54104	Teleoperateur/-operatorinnen und Telefonisten/Telefonistinnen
61102	Empfangspersonal und Portiers
61103	Servicepersonal
61104	Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal
61105	Küchenpersonal
61201	Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen
82201	Schauspielerinnen
92102	Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit

Ablauf: Stellenmeldepflicht

Arbeitgeber: Unternehmen und private Arbeitsvermittler /-verleih



Berufsgruppen, Berufsarten?

- Art. 21a AuG spricht in Bezug auf die Stellenmeldepflicht von Berufsgruppen, Art. 53a AVV von Berufsarten
- Eine Berufsgruppe schliesst verschiedene Berufsarten ein

➤ Die Stellenmeldepflicht richtet sich nach der Berufsart

1. Aggregationsniveau (Einsteller)	2. Aggregationsniveau (Zweisteller)	3. Aggregationsniveau (Dreisteller)	4. Aggregationsniveau (Fünfsteller)	Berufsbezeichnung
Berufsabteilung	Berufsklasse	Berufsgruppe	Berufsart	Berufsbezeichnung

Beispiel:

Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen	Berufe des Gastgewerbes und Hauswirtschaftsberufe	Berufe des Gastgewerbes und der Hotellerie	Küchenpersonal	Küchenangestellte/ Küchenangestellter EBA
---	--	---	-----------------------	--

Meldepflichtige Berufsarten

Meldepflichtige Berufsarten bei einem Schwellenwert für die Arbeitslosenquote von 8.0%

Berechnungszeitraum 1. April 2017 - 30. März 2018; in Kraft 1. Juli 2018 - 31. Dezember 2019

Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000)	Berufsart	Anzahl Arbeitslose	Anzahl Erwerbstätige	Arbeitslosenquote
11102	Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	486	5'404	9.0
25202	Sonstige Berufe der Uhrenindustrie	671	7'245	9.3
29103	Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen	2'943	29'777	9.9
29104	Sonstige be- und verarbeitende Berufe	3'412	20'697	16.5
41102	Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau): Bauhauptgewerbe	633	3'703	17.1
41108	Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	2'729	17'773	15.4
41203	Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	1'087	11'134	9.8
41207	Isolierer/innen	490	4'894	10.0
52102	PR-Fachleute	365	3'124	11.7
52103	Marketingfachleute	1'615	15'774	10.2
53502	Ausläufer/innen und Kuriere/Kurierinnen	1'086	9'813	11.1
54104	Teleoperateure/-operatricen und Telefonisten/Telefonistinnen	591	5'849	10.1
61102	Empfangspersonal und Portiers	1'084	11'320	9.6
61103	Servicepersonal	5'054	51'404	9.8
61104	Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	742	4'967	14.9
61105	Küchenpersonal	5'958	70'998	8.4
61201	Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen	253	2'297	11.0
82201	Schauspieler/innen	170	1'324	12.8
92102	Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	4'565	32'993	13.8
Total		33'934	310'491	10.9

Check-Up Meldepflicht

Menü > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht > Check-Up

< Arbeitgeber

Stellenmeldepflicht

Check-Up

Registrierung

Check-Up

Prüfen Sie, ob Ihre Stelle meldepflichtig ist

Liste meldepflichtiger Berufsarten mit zugehörigen Berufsbezeichnungen (XLS, 44 kB, 06.08.2018)

Berufsbezeichnung	Kanton
<input type="text"/>	Alle Kantone
Berufsbezeichnung A-Z	
A-Z A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z	
Abbrenner/in	nicht meldepflichtig
Abdecker/in	nicht meldepflichtig
Abdichter/in	meldepflichtig
Abdichtungspraktiker EBA	meldepflichtig
Ähndler/Unterhaltungsanimateur/in	nicht meldepflichtig

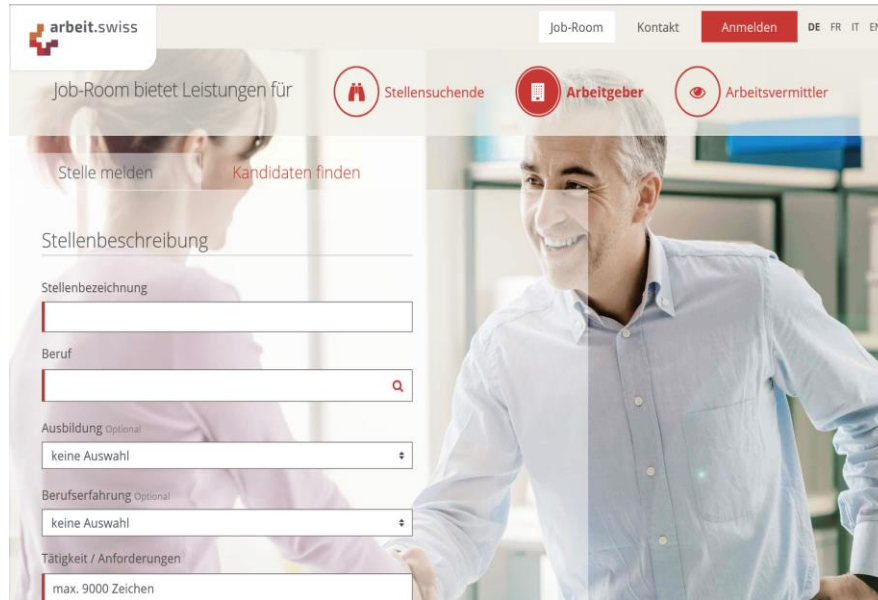
Elektronikingenieur/in ETH	nicht meldepflichtig
Elektronikingenieur/in HTL	nicht meldepflichtig
Elektronikmechaniker/in	nicht meldepflichtig
Elektronikmonteur/in	nicht meldepflichtig
Elektroniktechniker/in	nicht meldepflichtig
Elektronikverdrahter/in	nicht meldepflichtig
Elektrophysiker/in	nicht meldepflichtig
Elektroplaner/in	nicht meldepflichtig
Elektropraktiker/in	nicht meldepflichtig
Elektrotechniker/in	nicht meldepflichtig
Elektrowickler/in	nicht meldepflichtig
Elektrozeichner/in	nicht meldepflichtig
Elektrozeichner/in Industrieeinstellungen	nicht meldepflichtig
Elektrozeichner/in Inneninstallationen	nicht meldepflichtig



Ausnahmen – Meldepflicht fällt weg

- Anstellungen bis max. 14 Kalendertage;
- Stelle wird mit einer beim RAV angemeldeten Person besetzt;
- Stelle wird innerhalb eines Unternehmens (auch Unternehmensgruppe, Konzern) mit einer Person besetzt, die seit mindestens 6 Monaten angestellt ist (auch Lernende, die im Anschluss an die Lehre angestellt werden);
- Lehrstellen und "echte" Praktika (obligatorischer Bestandteil einer Ausbildung);
- Stelle wird durch Angehörige eines Zeichnungsberechtigten des Unternehmens besetzt.

Das Info- und Eingabeportal: www.arbeit.swiss



The screenshot shows the 'arbeit.swiss' website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo, 'Job-Room', 'Kontakt', 'Anmelden', and language options 'DE FR IT EN'. Below the navigation bar, there are three main categories: 'Stellensuchende', 'Arbeitgeber', and 'Arbeitsvermittler'. The main content area is titled 'Job-Room bietet Leistungen für' and includes links for 'Stelle melden' and 'Kandidaten finden'. The form for job posting is visible, with fields for 'Stellenbeschreibung', 'Stellenbezeichnung', 'Beruf', 'Ausbildung' (Optional), 'Berufserfahrung' (Optional), and 'Tätigkeit / Anforderungen' (max. 9000 Zeichen).

Stellenmeldepflicht

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird.

Hier finden Sie laufend aktuelle Informationen zur Stellenmeldepflicht, die auf den 1. Juli 2018 eingeführt wird.

Flyer: [Stellenmeldepflicht: Das Wichtigste auf einen Blick!](#) (PDF, 1 MB, 03.05.2018)

Erklärvideo: [Was bedeutet die Stellenmeldepflicht für Arbeitgeber und Stellensuchende?](#)

[Weisung zur Stellenmeldepflicht](#) (PDF, 412 kB, 09.05.2018)

Teil B der zukünftigen Praxis des Arbeitsvermittlungsgesetzes öffentliche Arbeitsvermittlung (AVG-Praxis öAV)

In der [Liste der Berufsarten inkl. zugeordneter Berufsbezeichnungen](#) (XLS, 51 kB, 23.05.2018) ist festgehalten, welche Berufsarten vom 1. Juli 2018 bis und mit 31. Dezember 2019 bei einem Schwellenwert von 8 Prozent Arbeitslosigkeit meldepflichtig sind.

Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (1/2)

– Bestätigung der erfolgten Meldung

- SMZ (RAV) prüft Stellenmeldung "umgehend" auf **Vollständigkeit**. Sobald die Meldung vollständig ist, erhält der Arbeitgeber die Bestätigung, dass die Stelle eingegangen ist und im geschützten Bereich von Job-Room publiziert worden ist.

– Publikation der Stelle im geschützten Bereich des Job-Room

- Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach Aufschaltung der Stelle im Job-Room.
- Die Stelle darf erst nach Ablauf dieser Frist durch den Arbeitgeber anderweitig publiziert werden.

- 5 Tage lang können sich beim RAV registrierte Stellensuchende aus der ganzen Schweiz exklusiv auf die Stelle bewerben.

Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (2/2)

– Vermittlungsvorschläge des RAV

- Der Arbeitgeber erhält innert 3 Arbeitstagen nach vollständiger Stellenmeldung eine Rückmeldung des RAV bezüglich passender Dossiers von stellensuchenden Kandidaten.

– Rückmeldung des Arbeitgebers

- Der Arbeitgeber prüft die vom SMZ (RAV) übermittelten Dossiers und teilt diesem formlos mit:
 - welche Kandidatinnen und Kandidaten er als geeignet erachtet und zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen hat;
 - ob er eine oder einen der Kandidatinnen und Kandidaten angestellt hat.

Anzahl Stellenmeldungen Kanton Zürich

- Seit 1. Juli 2018 bis Ende Februar 2019: **14'341** Stellenmeldungen für meldepflichtige Stellen (sowie 11'170 nichtmeldepflichtige Stellen)
- Bis Ende Februar 2019 konnten auf meldepflichtige Stellen **772** auf den RAV gemeldete Personen vermittelt werden.
- Branchenverteilung meldepflichtige Stellen:
 - **50%** Berufe der Gastronomie
 - **35%** Technische Berufe
 - **15%** Kaufmännische und übrige Berufe

Anlaufstellen für Fragen zur Stellenmeldepflicht



Stellenmeldezentrum Kanton Zürich

Das Stellenmeldezentrum ist erreichbar unter:
Telefon 043 258 63 00, E-Mail hotline.smz@vd.zh.ch.



Thema 2: **Gesetzliche Arbeitszeitregelungen – Arbeits- und Ruhezeiten**

- Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG) und seiner Verordnungen 1 und 2 (ArGV 1 und ArGV 2)
- **Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des GAV**

Gesetzliche Bestimmungen / Grundlagen

Tägliche Höchstarbeitszeit	Wöchentliche Höchstarbeitszeit	Tägliche Ruhezeit	Wöchentliche Ruhezeit	Pausen
Bei Tages- und Abendarbeit 10 Std. tägl. planbar <ul style="list-style-type: none"> max. 12 Std. innerhalb von 14 Std. 	max. 50 Std. (45 Std. bei industriellen Betrieben)	mind. 11 Std. (1x auf 8 Std. pro Woche herabsetzbar, wenn innerhalb 2 Wochen \emptyset 11 Std. eingehalten)	mind. 35 Stunden	> 5.5 Std. = 15 Min. > 7 Std. = 30 Min. > 9 Std. = 60 Min.
Bei Nachtarbeit <ul style="list-style-type: none"> max. 9 Std. innerhalb von 10 Std. oder max. 10 Std. innerhalb von 12 Std. (max. 3 in 7 Nächte) 				
Art. 17a ArG und Art. 10 Abs. 3 ArG	Art. 9 Abs. 1 ArG	Art. 15a ArG	Art. 21 Abs. 2 ArGV 1	Art. 15 ArG

Sonderbestimmungen

Verteilung der Arbeitszeit (> 5 Tage)	Voraussetzungen und Dauer der Überzeitarbeit (alles > 50 Std./Wo.)	Sonderfälle
Bedingungen bei 5.5 Tage/Woche oder 6 Tage/Woche <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Std.	max. 140 Std. / Kalenderjahr bei gesetzlicher 50 Std. / Woche	Überzeitarbeit vorübergehend möglich bei Notfällen
Bedingungen für die Ausdehnung auf sechs Arbeitstage für längstens 4 Wochen <ul style="list-style-type: none">• Einverständnis Arbeitnehmende• Kompensation der freien Halbtage direkt im Anschluss (am Stück).	Ausnahmsweise Überschreitung der Höchstarbeitszeit möglich. Bsp. Dringlichkeit der Arbeit oder ausserordentlicher Arbeitsandrang etc.	Beispiele für Notfälle: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsergebnisse gefährdet• Piketteinsätze für Schadensvorbeugung oder -behebung• Störungen der Versorgung mit Energie und Wasser etc.
Art. 21 ArG und Art. 16 ArGV 1	Art. 12 ArG	Art. 26 ArGV 1

Bewilligungspflicht für Nacht-, Sonn-, Feiertage

Montag bis Samstag	Erforderlich	Bewilligungszuständigkeit
6 Uhr – 20 Uhr (Tagesarbeitszeit)		
20 Uhr – 23 Uhr (Abendarbeitszeit)	Schriftliches Einverständnis Arbeitnehmende	
23 Uhr – 6 Uhr (Nachtarbeitszeit)	Schriftliches Einverständnis Arbeitnehmende und Bewilligung KAI / SECO	Vorübergehend: KAI Dauernd / jährl. wiederkehrend: SECO

Sonntage und gesetzliche Feiertage	Erforderlich	Bewilligungszuständigkeit
Samstag 23 Uhr bis Sonntag 23 Uhr	Einwilligung Arbeitnehmende und Bewilligung KAI / SECO	Vorübergehend: KAI Dauernd / jährl. wiederkehrend: SECO

Keine Bewilligungspflicht

Kleingewerbliche Betriebe mit max. 4 Arbeitnehmenden (unabhängig Beschäftigungsgrad)

Zuständigkeit und Umfang der Bewilligung

KAI (kantonale Arbeitsinspektorate)	SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft)
Vorübergehende Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	Dauernde und wiederkehrende Arbeiten
Nachweis dringendes Bedürfnis, z.B. <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung von Lieferterminen (bei ungeplanter Verzögerungen);• Gefährdung von Personen oder• bei massgeblichen Einschränkungen von unbeteiligten Dritten durch z.B. Stromabschaltung	Nachweis Unentbehrlichkeit
Bewilligungsumfang pro Kalenderjahr: <ul style="list-style-type: none">• max. 90 Nächte• max. 6 Sonn- und Feiertage• max. 12 Sonn- und Feiertage innerhalb 3 Monate bei einmaligem Projekt	SECO-Bewilligung wenn <ul style="list-style-type: none">• mehr als 90 Nächte oder 6 Sonn- und Feiertage / Kalenderjahr• bei jährlich wiederkehrender gleicher Arbeit• bei Pikettdienst• bei Schichtbetrieb (Nacht, Sonn- und Feiertage)
Art. 27 Abs. 1 lit. ArGV 1 und Art. 40 ArGV 1	Art. 28 ArGV 1

Pikettdienst

Definition	Das Wichtigste in Kürze
<p>Beim Pikettdienst hält sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze z.B. für die Behebung von Störungen, die Hilfeleistung in Notsituationen, für Kontrollgänge oder für ähnliche Sonderereignisse bereit.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb von 4 Wochen höchstens 7 Tage auf Pikett (einzeln oder aufeinanderfolgend)• Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes (mit oder ohne Einsatz) müssen zwei Wochen <u>ohne</u> Pikettdienst folgen.
	<p>Art. 14 ArGV 1 und Art. 15 ArGV 1</p>
	<ul style="list-style-type: none">• Entschädigung für die Bereitschaft: Regelung nach vertraglicher Vereinbarung (OR) Zuschläge für Einsätze gemäss ArG: -> mind. 25 % Lohnzuschlag für Nachtarbeit -> mind. 50 % Lohnzuschlag für Sonntagsarbeit
	<p>Art. 17b ArG (Nacht), Art. 19 ArG (Sonntag)</p>

Kontakt

KAI Kanton Zürich	SECO
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Arbeitsbedingungen Neumühlequai 10 8090 Zürich	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Arbeitsbedingungen / Arbeitnehmerschutz Holzikofenweg 36 3003 Bern
Telefon 043 259 91 00 www.awa.zh.ch	Telefon 058 462 29 48 www.seco.admin.ch
Online-Gesuchformulare für befristete Einsätze: <ul style="list-style-type: none">• Gesuch für befristete Nacht- und Sonntagsarbeit• Gesuch für befristete Nacht- und Sonntagsarbeit mit Arbeitsort Stadt Zürich (lärmende Arbeiten Gesuch der Stadt Zürich, Stadtpolizei -> separates Formular via Link)• Gesuche für befristete Nacht- und Sonntagsarbeit mit Arbeitsort Flughafen	Gesuchantrag unter: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitszeitbewilligungen-TACHO.html